

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis am 26.04.2017 im Martinus-Saal der Landes-Musikschule.

**Anwesende**

**Vorsitzender:**

Dr. Hochhold Hans Peter (ÖVP), Bürgermeister X

**Mitglieder des Gemeinderates:**

Voglhuber Karl (ÖVP)	X	Winter Bernhard (SPÖ)	X
Redhammer Andreas (ÖVP)		OSR Moser Franz (FPÖ)	X
Schilcher Bernhard(ÖVP)	X	Legler Brigitte (FPÖ)	X
Dr. Novak Clemens (ÖVP)	X	Hauer Helmut (FPÖ)	X
Eisenführer Christa (ÖVP)	X	Etzlinger Sabine (FPÖ)	X
Büchl Pauline (ÖVP)	X	Höretzeder Rainer (FPÖ)	X
Mayr Manfred (SPÖ)	X	Inzinger Wilfried (FPÖ)	
Mayer Walter (SPÖ)	X	Weilhartner Manfred (FPÖ)	X
Nöbauer Gerold (SPÖ)	X	Colic Josip (FPÖ)	

Die Gemeinderatsmitglieder Inzinger Wilfried und Colic Josip sind entschuldigt von der Sitzung ferngeblieben.

**Ersatzmitglieder:**

Ecker Maximilian (FPÖ)	X	Pichler Dietmar (FPÖ)	X
Klugsberger Anton (ÖVP)	X		

Ersatzmitglied Ecker Maximilian wird vor Sitzungsbeginn angelobt.

Die Ersatzmitglieder Pichler Dietmar und Klugsberger Anton wurden bereits in einer vorherigen Sitzung angelobt.

**Schriftführer**

Joachim Langmaier, Amtsleiter

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister gemäß § 45 (3) Oö. GemO 1990 bzw. laut Sitzungsplan einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Zustellnachweises an alle Mitglieder am 19.04.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 19.04.2017 kundgemacht wurde,
- c) die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung

1. Gemeindefraße Troßkolm – letztes Teilstück bei Liegenschaft Gasselsberger  
Verkauf des nicht befestigten Teiles
2. Kaufvertrag „Nachbarn ISG-Parkplatz“  
Endgültige Variante
3. Förderungsvereinbarung FACC  
Festlegung Rückzahlungsverpflichtung
4. Feuerwehr-Gebührenordnung  
Erstmaliger Beschluss einer Gebührenordnung für Tätigkeiten abseits von Notlagen
5. Weiterbestellung Amtsleiter  
Gemäß § 12 Oö GDG ein Jahr vor Ablauf der Funktionsdauer Beschluss über Weiterbestellung ab 2018 erforderlich
6. Stromtankstelle/PV-Anlage
7. Allfälliges

## Beratungsverlauf und Beschlüsse

### 1. Gemeindestraße Troßkolm – letztes Teilstück bei Liegenschaft Gasselsberger Verkauf des nicht befestigten Teiles

Einleitend hält Bürgermeister Dr. Hochhold fest, dass man sich im Zuge der Feststellung der Grenzpunkte nordöstlich der Troßkolmer Gemeindestraße wegen der von den Anrainer geforderten Baumpflege und der Neuvermessung der Liegenschaft Gasselsberger (Parzelle 82/2) mit Gutsverwalter Ing. Gasselsberger getroffen habe, und dieser mitgeteilt habe, dass sich sein Sohn vorstellen könne, den im Vermessungsplan mit gelbem Hintergrund dargestellten Teil des öffentlichen Gutes (Parzelle 101) zu erwerben.



Im Zuge der letzten Vorstandssitzung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man auf diesen in der Natur ohnehin nicht als Straße wahrnehmbaren Teil der Parzelle 101 durchaus verzichten könne. Offen geblieben sei lediglich, welche Grenze man tatsächlich ziehen sollte, zumal in diesem Bereich ein Graben beginne.

Für die ÖVP-Fraktion teilt Gemeindevorstand Voglhuber mit, dass nichts gegen einen Verkauf spreche.

Vizebürgermeister OSR Moser berichtet vom Ergebnis der Besprechung dieses Themas im Rahmen der FPÖ-Fraktionssitzung, demnach müsse man entgegen der Annahme in der Vorstandssitzung nun doch davon ausgehen, dass der Weg durch den Wald in Richtung Faschingleitner intensiver genutzt werde. Zur Erleichterung des Einstieges in den Weg seien im Bereich der Liegenschaft jenseits 112 sogar Stufen vorhanden. Würde dieser Teil verkauft, müssten die Wegbenutzer daher eine „Umgehung“ benutzen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es seitens der Familie Gasselsberger kein unbedingtes Muss wäre, die Teilfläche zu erwerben, jedoch sei es unrealistisch, anzunehmen, dass es für den Fall des Verkaufes zu einer Einräumung eines Gehrechtes kommen werde.

Alternativ wäre nur eine neue Wegführung im unmittelbar angrenzenden Forst, so der Vizebürgermeister.

Dr. Hochhold verweist kurz auf die allgemeine Rechtslage nach ABGB für die Nutzung von Waldflächen für die Bürger, wonach jedoch jeder das Recht habe, Waldflächen zu betreten, jedoch kein Anrecht auf einen bestimmten Weg bestehe.

Die Ergänzung von Weilharter Manfred, ob man nicht die Fläche für einen schmaleren Gehweg zurückbehalten solle, findet keinen Anklang.

Höretzeder Rainer ergänzt zu diesem Thema, dass seines Wissens nach immer wieder Kindergartenkinder Teile der Waldlichtung nutzen.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, einer Veräußerung unter der Voraussetzung, dass Benutzer des Waldweges ihren Weg im unmittelbar angrenzenden Forst fortführen können, zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

## 2. Kaufvertrag „Nachbarn ISG-Parkplatz“ Endgültige Variante

Bürgermeister Dr. Hochhold teilt mit, dass der von Notar Mag. Hauser erstellte Kaufvertrag für die in der Vermessungsurkunde 9341/16 des Geometers Dipl. Ing. Wagneder ausgewiesene Teilfläche 2 der Parzelle 78/25 nunmehr beschlussreif vorliege.

 mag. bertold hauser  
öffentlicher notar  
marktplatz 10 | 4982 obersberg am inn  
T +43 7758 4002 | F 0W19 | E office@notar-obersberg.at  
DVR 4016293  
MH  
AZ. 187/11

### KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- A) der **Marktgemeinde St. Martin im Innkreis**, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis,  
- im Folgenden kurz "verkaufende Partei" genannt - einerseits sowie
- B) 1. Frau Maria PETER, geb. 07.10.1962, SVNR 3691, Diesseits 268, 4973 St. Martin im Innkreis,  
2. Frau Maria Christine DEWALD, geb. 20.06.1957, SVNR 2893, ebendort wohnhaft,  
3. Herrn Erich Johann DEWALD, geb. 21.10.1939, SVNR 1152, ebendort wohnhaft,  
4. Frau Miroslava MIKULKOVA, geb. 16.02.1971, SVNR 5956, ebendort wohnhaft,  
5. Herrn Dominik TRENK, geb. 30.09.1987, SVNR \*\*\*\*, ebendort wohnhaft,  
6. Frau Julia RACHBAUER, geb. 25.09.1990, SVNR \*\*\*\*, ebendort wohnhaft,  
7. Herrn Niko KUNKIC, geb. 26.06.1972, SVNR 5072, ebendort wohnhaft,  
8. Frau Kristina KUNKIC, geb. 22.10.1977, SVNR 2374, ebendort wohnhaft,  
9. Herrn Stjepan MARINCIC, geb. 22.05.1986, SVNR 6448, ebendort wohnhaft,  
- im Folgenden kurz "kaufende Partei" genannt – andererseits

Wesentlicher Vertragsinhalt sei der Kaufpreis, der sich aus dem vereinbarten m<sup>2</sup>-Preis von €53,50 in einer Summe von €3.156,50 ergebe, und die Feststellung, dass die Käufer sämtliche Kosten mit Ausnahme der ImmoEST zu tragen hätten. Dies entspreche auch den bereits im Vorfeld besprochenen Bedingungen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass der im Notariat Mag. Hauser unter AZ. 187/11 erstellte Kaufvertrag angenommen wird.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

## 3. Förderungsvereinbarung FACC Festlegung Rückzahlungsverpflichtung

Der Vorsitzende führt zu diesem Thema aus, dass auch wegen EU-rechtlicher Rahmenbedingungen der Abschluss einer Förderungsvereinbarung nach Vorgaben des Landes mit geförderten Betrieben notwendig sei, in welchen Rückzahlungsverpflichtungen enthalten seien. Im konkreten Fall solle mit der Firma FACC die Vereinbarung ab 1. September 2013 bis 31. Dezember 2023, also für einen Zeitraum von zehn Jahren und vier Monaten fixiert werden. Bis Ende 2023 bestünden demnach unter gewissen Bedingungen Verpflichtungen der Firma FACC, die bereits gewährten Fördermittel aliquot zurückzuzahlen. Überdies ergebe sich dadurch für den dreijährigen Zeitraum ein Betrag, der unter der „De-minimis-Meldegrenze“ liege.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat der Förderungsvereinbarung mit der Firma FACC zustimmen möge.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

#### 4. Feuerwehr-Gebührenordnung

Erstmaliger Beschluss einer Gebührenordnung für Tätigkeiten abseits von Notlagen

Neben der bereits beschlossenen Feuerwehr-Tarifordnung müsse nun erstmals auch eine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen werden, so der Vorsitzende. Die erstmalig zu erlassende Gebührenordnung regle grundsätzlich all jene Bereiche, die von der schon beschlossenen Tarifordnung nicht umfasst seien, die Preisansätze seien in der Tarif- und in der Gebührenordnung gleich hoch.

Gemeindevorstand und Pflichtbereichs-Feuerwehrkommandant Voglhuber merkt dazu nur an, dass man sich der Erweiterung der Bürokratie hier nicht verschließen könne.

Der Vorsitzende beantragt, die Feuerwehr-Gebührenordnung laut Muster des Landes zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

#### 5. Weiterbestellung Amtsleiter

Gemäß § 12 Oö GDG ein Jahr vor Ablauf der Funktionsdauer Beschluss über Weiterbestellung ab 2018 erforderlich

Der Vorsitzende schildert den wesentlichen Inhalt des § 12 Oö GDG, der sich mit der Weiterbestellung des Amtsleiters befasst. Demnach habe der Gemeinderat dem aktuell mit der Funktion betrauten Amtsleiter spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer mitzuteilen, ob er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut werde, oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werde.

Da die Bestelldauer im Falle von AL Langmaier mit 31.5.2018 auslaufe, sei es für die Planungssicherheit des Funktionsinhabers wichtig, die Meinung des Gemeinderates zu kennen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ergänzt Dr. Hochhold weiters, dass die Abstimmungen zu Personalfragen an sich geheim zu erfolgen hätten, es sei denn, der Gemeinderat beschließe Gegenteiliges.

Der Vorsitzende beantragt daher, über diesen Tagesordnungspunkt offen abzustimmen. Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Dr. Hochhold beantragt in der Folge, dass der Gemeinderat zustimmen möge, den Amtsleiter nach Ablauf der laufenden Bestelldauer für eine weitere fünfjährige Periode mit der Amtsleiterfunktion zu betrauen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Da der Amtsleiter als Schriftführer ohnehin an der Sitzung teilnimmt, gilt die Mitteilung mit dem Beschluss als übermittelt.

## 6. Stromtankstelle / PV-Anlage

Einleitend macht der Vorsitzende den Vorschlag, sich erst dem Thema PV-Anlage und dann den Details zur Stromtankstelle zu widmen.

Dies findet allgemeine Zustimmung.

Bürgermeister Dr. Hochhold geht in der Folge auf die vorhandenen Angebote der Firma Marasolar bzw. der Energie Ried ein. Beide haben jeweils zwei unterschiedlich dimensionierte PV-Anlagen angeboten.

	kW	Preis	€ rd./kW
Marasolar 1	40,32	43.417,20	1.077
Marasolar 2	47,52	55.153,94	1.160
Energie Ried 1	42,88	59.200,21	1.381
Energie Ried 2	54,40	73.364,76	1.348

Die Variante Energie Ried 2 ließe sich ohnehin nicht umsetzen, weil mit dieser kein Schneefang mehr vorgesehen werden könnte. Die Firma Marasolar liege allgemein preislich günstiger. Die Variante Marasolar 2 beinhalte Panele auf dem letzten Stand der PV-Technik, wodurch sich die etwas höheren Kosten pro kW ergäben. Ein höherer Preis führe automatisch zur Verlängerung der Amortisationsdauer.

Gemeinderat Dr. Novak plädiert für die Variante Marasolar 2 aus dem Grund, weil hier der letzte Stand der Technik zur Verbauung kommen würde.

Die SPÖ-Fraktion beurteile eine PV-Anlage grundsätzlich positiv, so Gemeindevorstand Mayr. Über die Höhe der zu erwartenden Fördergelder wüsste er jedoch gerne bescheid. Die Förderung an sich sei von der kW-Leistung der geförderten Anlage abhängig, man werde die Höhe nach Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden solle, noch näher zu hinterfragen haben, realistischerweise sollte diese zwischen € 18.000 und € 20.000 betragen, so der Vorsitzende.

Für FPÖ-Fraktionsobmann Hauer ergibt sich die Frage, ob bei der Variante Marasolar 2 auch die Lebensdauer der Anlage entspreche.

Dr. Novak versucht mit dem Hinweis zu beruhigen, dass sich auf dem Sektor der Photovoltaik ständig Verbesserungen ergeben würden und man aus der Erfahrung durchaus den Schluss ziehen dürfe, dass die Verbesserungen zu keiner Reduktion der Lebensdauer geführt hätten.

Auch Höretzeder Rainer hält eine PV-Anlage für vernünftig, will aber zu bedenken geben, dass diese in der Folge auch gewartet werden müsse, was entsprechende Kosten verursachen würde.

Dr. Novak ergänzt dazu, dass an sich die Energie Ried angeboten hätte, die Anlage für die ersten 13 Jahre selbst zu betreiben, was er persönlich nicht befürworten würde.

Bürgermeister Dr. Hochhold wirft auch noch ein, dass ein einheimischer Unternehmer bereits Interesse bekundet hätte, die Dachfläche der LMS für eine privatwirtschaftlich geführte PV-Anlage zu benutzen. Allein daraus ließe sich der Schluss ziehen, dass die Anlage in Summe als rentabel eingestuft werden könne.

Gemeindevorstand Mayr ergänzt, dass ja auch der Umweltgedanke für eine solche Anlage spreche.

Auch für Bürgermeister Dr. Hochhold steht fest, dass die Kombination Schonung der Umwelt gepaart mit Wirtschaftlichkeit ideal ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundsatzentscheidung für die Umsetzung der PV-Anlage auf Basis „Marasolar 2“ zu treffen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

In der nächsten Sitzung soll ein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt werden.



In der Folge widmet man sich dem Thema „Stromtankstelle“. Auch hier fasst Bürgermeister Dr. Hochhold den Stand der Dinge kurz zusammen: Seit der letzten Besprechung habe sich Dr. Novak bemüht, die zu erwartenden Kosten noch einmal genauer zu eruieren. Mit einem Anschlusswert von 100 kW müsse man mit einer Bereitstellungsgebühr von € 15.000 rechnen. Die Installationskosten beliefen sich noch auf rund € 10.000, sodass mit insgesamt € 25.000 zu rechnen sein werde. Dies alles sei jedoch nur möglich, weil die Firma PCE die notwendigen „Zapfsäulen“ quasi kostenlos zur Verfügung stelle.



Für die aus Sicht der Marktgemeinde zweifellos kostengünstige Variante - laut Dr. Novak seien die beiden „Zapfsäulen“ an sich mit netto €30.000 zu bewerten - sei mit der Firma PCE vereinbart, dass diese für die beiden „Zapfsäulen“ nur jenen (Netto-)Betrag in Rechnung stelle, der von den Förderstellen als Unterstützung zu erwarten sei (aus heutiger Sicht seien dies € 15.000).

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit PCE-Geschäftsführer Noindl und dessen designiertem Nachfolger Zeilberger, worin diese geschildert hätten, dass die Firma PCE eine schwedische Firma übernommen hätte, die eben diese Stromtankstellen herstelle, und die Firma PCE sehr daran interessiert sei, im Nahbereich ihres Firmensitzes eine Referenzanlage aufweisen zu können.

Im Hinblick auf die jährliche KommSt-Leistung der Firma PCE könne man die mit dieser Referenzanlage verbundenen Kosten durchaus rechtfertigen.

Gemeindevorstand Mayr präsentiert das Ergebnis der Beratungen innerhalb seiner SPÖ-Fraktion: diese befürworte die Stromtankstelle, allerdings sehe man hier das konkrete Kostenlimit bei €25.000.

Dr. Novak beruhigt in dieser Beziehung, weil seiner Aussage nach die Angebote durchwegs auf seriösen Annahmen basieren würden. Ein weiteres Angebot der Firma EBG werde noch erwartet. Sollte dieses Angebot günstiger sein, so wäre die Auftragsvergabe an die Firma EBG an sich reine Formsache.

Zur Klarstellung hält Bürgermeister Dr. Hochhold fest, dass es sich bei allen genannten Summen jeweils um Nettowerte handle.

Für die SPÖ-Fraktion sei es laut deren Obmann Mayr weiter wichtig, die Angelegenheit in der Folge auch vom Prüfungsausschuss begleiten zu lassen. Ob es mit der Firma PCE einen Wartungsvertrag geben werde, sei eine weitere Frage seiner Fraktion.

Dr. Novak weist darauf hin, dass es mit der Firma PCE keinen Wartungsvertrag geben werde. Dass die Säulen einer Wartung bedürfen würden, sei aber klar. Die Wartungskosten sollten sich aber aus den zu erwartenden Erträgen decken lassen.

Für Höretzeder Rainer wäre es wichtig zu wissen, ob man von monatlichen Wartungsintervallen auszugehen habe.

Dr. Novak sieht hier eher Jahresabstände als realistisch an.

Für Mayr Manfred wäre es wichtig, dass Dr. Novak die e-Mobilität auch weiterhin begleitet. Die Firma PCE solle allfällige Fördermittel jedenfalls erst dann erhalten, wenn die Mittel tatsächlich bei der Marktgemeinde eingegangen seien.

Bei diesem Stand der Diskussion meldet sich Vizebürgermeister OSR Moser zu Wort, wobei er einleitend schon klarstellt, dass seine Einschätzung als seine persönliche Sicht der Dinge und nicht als Empfehlung an seine Fraktionsmitglieder zu sehen sei. Für ihn sei das Argument, dass die Firma PCE gerne vor Ort über eine Referenzanlage verfügen würde, durchaus nachvollziehbar, dennoch blieben reichlich Fragen offen. Der Betrieb einer Stromtankstelle sei sicher nicht Aufgabe einer Marktgemeinde. Wenn man von den Kosten spreche, dann müsse man auch die bereits erbrachten Vorleistungen, nämlich die baulichen Maßnahmen auf dem ISG-Parkplatz, mit einbeziehen. Er wolle jedenfalls zu bedenken geben, dass man die Themen Wartung, Sachschäden, Vandalismus und Abwicklung der Abrechnung nicht unterschätzen solle. Er würde vorschlagen, Errichtung und Wartung an die Firma PCE zu übertragen, um von Unvorhersehbarem nicht unnötig belastet zu werden.

Dr. Novak stellt aber klar, dass die Firma PCE gerade diese Variante keineswegs für gangbar halte. Die Marktgemeinde betreue mit dem Betrieb einer Stromtankstelle ja nun nicht wirklich völliges Neuland, es gebe immerhin schon Erfahrungswerte. Klar sei seiner Meinung nach aber auch, dass die Anzahl der Elektroautos sicher zunehmen werde. Er werde sich um das Projekt auch weiterhin bemühen, weil er es für St. Martin als „Technologie-Zentrum“ durchaus für angemessen halte, eine Stromtankstelle zur Verfügung zu stellen.

Für Vizebürgermeister Moser ändere dies jedoch nichts an seiner Meinung, dass der Betrieb einer Stromtankstelle keine eigentliche Gemeindeaufgabe sei. Es werde für die Firma PCE vermutlich Gründe geben, warum diese die Anlage nicht selber betreiben wolle.

Dr. Novak kann dazu nur mitteilen, dass es eben nicht zum Geschäftsbereich der Firma PCE gehöre, selbst eine Stromtankstelle zu betreiben, sondern nur diese zu vertreiben. Immerhin sei die Idee für die Errichtung der Referenzanlage in erster Linie von der Marktgemeinde, konkret von ihm persönlich, vorangetrieben worden. Die Firma PCE habe seiner Ansicht nach mit der Beistellung der „Stromzapfsäulen“ einen ausreichenden Beitrag geleistet. Für ihn sei es daher durchaus nachvollziehbar, wenn die Firma PCE nicht noch mehr einbringen wolle. Einmal mehr wage er die Prognose, dass der Betrieb der Stromtankstelle kein Verlustgeschäft werde.

Für Bürgermeister Dr. Hochhold sei die Umsetzung gemeinsam mit der PV-Anlage durchaus „stimmig“. Zu bedenken wolle er noch geben, dass man sich gerne in Jammern über die Verkehrsbelastung ergehe, jedoch berücksichtigen solle, dass der Betrieb von Elektrofahrzeugen einen Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung bringen könne. Für ihn sei es weiters klar, dass zukunftsweisende Investitionen nur von Gemeinden erbracht werden könnten, die ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen könnten.

Gemeinderätin Eisenführer bringt vor, ob es nicht denkbar sei, die Anlage gegen Vandalismus zu versichern.

Hier entgegnet aber Höretzeder Rainer, dass er aus seiner persönlichen Berufssituation klar sagen könne, dass ein entsprechender Versicherungsschutz sicher nur schwer und wenn, dann nur mit namhaften Prämien umsetzbar wäre.

Für Bürgermeister Dr. Hochhold hat das Argument möglicher Vandalenakte jedenfalls keinen entscheidungsrelevanten Charakter. Ganz allgemein weist er zwecks Klärung der Dimensionen darauf hin, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung Ausgaben für den Kindergarten in Höhe von € 20.000 genehmigt und überdies die Installation von Klimaanlage für den EDV-Raum in der Neuen Musik-Mittelschule und für den Rhythmicraum in der Landesmusikschule mit einem Kostenrahmen von rund € 13.000 beschlossen habe. Diese Kosten würden in der Zukunft nicht einmal zu Folgeeinnahmen führen.



Wenn man bei der Stromtankstelle nun von weiteren Kosten in Höhe von rund € 25.000 ausgehe, dürfte die Finanzierung an sich kein Problem darstellen, von den zu erwartenden Tankstellen-Einnahmen einmal völlig abgesehen.

Für FPÖ-Fraktionsobmann Hauer sei es wichtig, sein schon in der letzten Sitzung vorgebrachtes Argument, nämlich der Tatsache, dass man diese Investition auch der Bevölkerung gegenüber zu vertreten haben werde, noch einmal anzusprechen. Angesichts dessen, dass die Anlage schwer versicherbar sein werde, habe er Bedenken hinsichtlich allfälliger Folgekosten. Auch für ihn sei klar, dass der Betrieb einer Stromtankstelle nicht Aufgabe einer Marktgemeinde sein könne. Und wenn der Betrieb einer derartigen Tankstelle wirklich so ein gutes Geschäft wäre, dann stelle sich für ihn die Frage, warum sich hier nicht private Interessenten finden ließen.

Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass hier eine differenzierte Betrachtung angebracht sei, immerhin käme lediglich die Marktgemeinde als solche durch die Unterstützung der Firma PCE in den Genuss einer vergleichbar kostengünstigen Anlage.

Für Hauer ist dies auch kein entscheidendes Argument.

Auf die Replik von Dr. Novak, dass der Entscheidung intensive Gespräche mit der Firma PCE vorangegangen seien, entgegnet Hauer, dass hier seiner Meinung nach trotzdem wirtschaftliches Denken die Entscheidung der Firma PCE beeinflusst habe.

Da sich die Argumente zu diesem Zeitpunkt doch schon eher wiederholen, ergreift der Vorsitzende das Wort und formuliert die Frage, ob es noch neue Argumente gebe.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Stromtankstelle zu fassen.

#### Ergebnis der offenen Abstimmung (durch Handerhebung):

##### 13 Ja-Stimmen:

Dr. Hochhold Hans Peter, Voglhuber Karl, Dr. Novak Clemens, Eisenführer Christa, Schilcher Bernhard, Büchl Pauline, Klugsberger Anton (alle ÖVP), Mayr Manfred, Mayer Walter, Winter Bernhard, Nöbauer Gerold (alle SPÖ), Ecker Maximilian und Weilharter Manfred (beide FPÖ)

##### 3 Nein-Stimmen:

OSR Moser Franz, Hauer Helmut und Pichler Dietmar (alle FPÖ)

##### 3 Enthaltungen:

Etzlinger Sabine, Höretzeder Rainer und Legler Brigitte (alle FPÖ)

Der Antrag ist somit **mehrstimmig** angenommen.

Wie bei der PV-Anlage wird auch für die Stromtankstelle für die nächste Sitzung der dazugehörige Finanzierungsplan vorbereitet werden.

## 7. Allfälliges

### Besprechung über die Bebauung der Hinterholzer-Gründe

Für Freitag, 5. Mai 2017, wurden die Anrainer der Utzenaicher Gemeindestraße ab der Familie Gottfried bis zur Familie Hampel sowie der Schießstatt-Siedlungsstraße zwischen Mag. Hofstötter Gertraud und der Familie Feichtner sowie die Familie Mayr als direkte Anrainer und die Familie Penninger als Grundeigentümer neben der Familie Hinterholzer zu einer Erörterung über die Bebauungsvarianten auf den den Familien Hinterholzer und Penninger gehörenden Gründen eingeladen.

Zu dieser Besprechung sind natürlich auch die Gemeindevertreter eingeladen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt Bürgermeister Dr. Hochhold die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Martin i. I., \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)